Bestrafungsrichtlinie Jugend und Aktive -



Erläuterung der Kennzeichen

- 0= nicht aussprechen
- 1= Immer aussprechen
- 2= Bestrafung nach Verwarnung
- 3= Nur in beschriebenen Sonderfällen
- -= nicht relevant für VVP

Hinweislich:

Alle ausgesprochenen Strafen werden ausschließlich per jeweiligem Rundschreiben veröffentlicht. Eine separate Versendung per Post erfolgt nicht.

Strafen It. JSO VVP	J	Jugend	Aktiv
5.5.1 Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U20, U18, U16	100,00 €	1	0
5.5.2 Nichtantreten zu einem Jugendspieltag bei U14, U13, U12	50,00€	1	0
5.5.3 Verspätetes Antreten, verspäteter Aufbau der Spielfeldanlage	10,00€	1	0
5.5.4 Vorzeitige Abreise vor Beendigung einer Meisterschaftsendrunde	25,00 €	1	0
5.5.5 Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U20, U18, U16	50,00€	1	0
5.5.6 Nichtstellen eines Schiedsgerichts bei U14, U13, U12	25,00 €	1	0
5.5.7 Nicht vollzähliges, verspätetes oder nicht ausreichend lizenziertes Schiedsgericht	10,00 €	1	0
5.5.8 Nichterfüllung des Meldedienstes (4.3.3)	5,00 €	2	0
5.5.9 Verspätete Meldung zu einer Jugendmeisterschaft	25,00 €	1	0
Strafen It. LSO VVRP	J	Jugend	Aktiv
16.1 Fristen			
16.1.1 Terminüberschreitung für die Zahlung von Verbandsabgaben	15,00 €	-	-
16.1.2 Terminüberschreitung bei Übersenden der Unterlagen an den			
STL/ZSTL, SPW, Passstelle, Schiedsrichter- oder Jugendwart	15,00 €	0	1
16.1.3 Nichtbefolgen des Ergebnisdienstes	20,00€	0	1
16.1.4 Verspätetes Ab- oder Ummelden	3,111		
a) unterhalb der VL (7. Liga und tiefer)	75,00 €	0	1
b) VL und RPL	150,00 €	0	1
Bei Ab- oder Ummeldung einer Mannschaft innerhalb	130,00 0		
drei Wochen vor Rundenbeginn verdoppelt, innerhalb			
einer Woche verdreifacht, während der Spielrunde vervierfacht			
sich die Strafe nach Buchstabe a oder b.			
16.1.5 Vorzeitige Abreise bei Meisterschaften der Jugend und Senioren,		$\overline{}$	
a) bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften	20.00.5		1
,	30,00 €	0	1
b) bei Bezirksmeisterschaften	20,00 €		1
ggf. zuzüglich Strafe nach Ziffer 16.3.1	and all		1
16.1.6 Die Strafen nach Ziff. 16.1.1, 16.1.2 und 16.1.3 werden im Wiederholungsfall verde	oppeit.	0	1
16.2 Spielanlage, Spielkleidung, Einladung, Pässe			
16.2.1 Mängel an der Spielanlage (Feldmarkierung, Antennen, Spielberichtsbogen,	20.00.0		
Anzeigetafel, Bälle zum Einspielen, nicht vorgeschriebener Spielball, usw.)	20,00 €	1	1
16.2.2 Ordnungswidrige Spielkleidung, je Spieler und Spieltag	10,00 €	1	1
jedoch nicht mehr als 40,00 €			
16.2.3 Nicht ordnungsgemäße Einladung	10,00 €		-
16.2.4 Antreten ohne Spielerpass je Pass	5,00 €	1	1
höchstens 20,00 € pro Spieltag			
16.3 Schiedsgericht			
16.3.1 Fehlendes Schiedsgericht	40,00 €	0	1
zuzüglich Reisekosten der Mannschaft/en für Spielwiederholung			
16.4 Schiedsgericht, Mannschaftskapitän			
16.4.1 Nicht vollständiges Schiedsgericht oder SR ohne ausreichende Ausweisstufe			
unterhalb der RPL (6. Liga und tiefer):			
a) 1. Schiedsrichter	20,00 €	1	1
b) 2. Schiedsrichter	15,00 €	1	1
c) Schreiber	15,00 €	0	1
d) Linienrichter	15,00 €	0	3
in der RPL:			
a) 1. SR	40,00 €		-
b) 2. SR	30,00 €	-	_
16.4.2 verspätetes Schiedsgericht	10,00 €	3	3
	10,00 €		

16.4.3 Alkoholgenuss während des Schiedsrichter-Einsatzes

50,00€

Bestrafungsrichtlinie Jugend und Aktive -



Erläuterung der Kennzeichen

- 0= nicht aussprechen
- 1= Immer aussprechen
- 2= Bestrafung nach Verwarnung
- 3= Nur in beschriebenen Sonderfällen
- -= nicht relevant für VVP

Hinweislich:

Alle ausgesprochenen Strafen werden ausschließlich per jeweiligem Rundschreiben veröffentlicht. Eine separate Versendung per Post erfolgt nicht.

Strafe	n It. LSO VVRP (Fortsetzung)	Jugend	Aktiv
16.4.4	Versäumnisse des Schiedsgerichtes/Mannschaftskapitäns		
	(mangelhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen,		
	Kontrolle der Pässe, und ähnliche Versäumnisse, je Versäumnis 8,00 €	1	1
16.4.5	a) Nicht rechtzeitige Meldung nach LSO Anlage 5 Ziff. 2.2 300,00 €	-	-
	b) Nicht ausreichende Meldung nach LSO Anlage 5 Ziff. 2.2 150,00 €	-	-
16.4.6	Bei Nichtzahlung der Schiedsrichterpauschale, nach erfolgter Mahnung,		
	erlischt die Zulassung für die RPL 4 Wochen danach.	-	-
16.4.7	a) Nicht rechtzeitige Meldung nach LSO Ziff. 9.4.2 30,00 €	-	-
	b) Nicht ausreichende Meldung nach LSO Ziff. 9.4.2 je fehlenden SR 15,00 €	-	-
	c) Wird eine gewährte Nachmeldefrist versäumt, verdoppelt sich die Strafe nach a oder b.	-	-
16.4.8	Die Strafen nach Ziff. 16.4.1, 16.4.2, 16.4.3 und 16.4.4 werden im Wiederholungsfall		
	verdoppelt.	1	1
16.5	Antreten		
16.5.1	Nichtantreten zu Pflichtspielen, auch mit weniger als sechs spielberechtigten		
	Spielern bzw. bei verschuldetem Spielabbruch		
	a) in den RPL, VL und bei Landesmeisterschaften 75,00 €	0	1
	b) in allen anderen Spielklassen und bei Bezirksmeisterschaften 50,00 €	0	1
	zuzüglich jeweils (Buchstabe a - b) ggf. eingesparter Fahrtkosten		
	je Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke) 0,80 €	0	1
	außerdem Spielverlust und Kostenerstattung an den/die Gegner.		
16 5 2	Verspätetes Antreten bzw. verspäteter Aufbau der Spielfeldanlage 15,00 €	0	1
	Nichtteilnahme am Staffeltag (Pflicht nach 4.2.1) 50,00 €	0	1
16.6	Manipulationen	U	
	Spielen unter fremdem Spielerpass 300,00 €	1	1
	Schiedsrichter pfeift unter Vorlage eines fremden Schiedsrichterausweise		
	bzw. unter fremdem Namen 300,00 €	1	1
16.7	Jugend		
	Nichterfüllung der Jugendförderung nach Ziffer 3.2.1 600,00 €	-	1
	Abmelden einer Mannschaft von einer Landesmeisterschaft nach der		
	Meldung durch den Bezirksverband 100,00 €	_	-
	bei Abmeldung einer Mannschaft innerhalb einer Woche vor der		
	Meisterschaft verdoppelt sich die Strafe		
16.7.3	Nichtantreten zu einer Landesmeisterschaft 350,00 €	-	-
	zuzüglich jeweils ggf. eingesparter Fahrtkosten		
	je Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke) 0,80 €	_	-
16.7.4	Ziffer 10.2.4 Satz 1 LSO wird auf die im Landesverband am höchsten spielende		
201711	Mannschaft des gleichen Vereins angewendet, gegen dessen Jugendmannschaft		
	Strafen ausgesprochen wurden. Ist dies nicht möglich, wird der Verein von der		
	Teilnahme an Jugendmeisterschaften bis zur Zahlung der Ordnungsstrafe		
	ausgeschlossen		
16.8	Nichtabstellung von Kaderspielern, je Maßnahme 200,00 €		-
10.8 17	Gebühren 200,00 e		
	Einspruchsgebühr gemäß Ziffer 12.2.2. 30,00 €	1	1
	Antrag auf Spielverlegung gemäß Ziff. 6.8.1		
17.1.2	a) RPL 50,00€		_
	b) alle anderen Ligen/Klassen 30,00 €		1
	u) alle allueren Eigen/Nidssen 30,00 €		